

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/25

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit
Marketing und
Kommunikation

Bearbeitet von:
Fabian Fallert

Tel. Nr.:
82-2572

Datum:
28.02.2025

1. Betreff: Namensrecht für einen Brunnen in Burkina Faso

2. Beratungsfolge:
- | | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 24.03.2025 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 07.04.2025 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Burkina-Faso-Supporter e.V. wird gestattet, einem funktionstüchtigen Tiefbrunnen in Burkina Faso den Namen „Offenburg-Brunnen“ zu geben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit
Marketing und
Kommunikation

Bearbeitet von:
Fabian Fallert

Tel. Nr.:
82-2572

Datum:
28.02.2025

Betreff: Namensrecht für einen Brunnen in Burkina Faso

Sachverhalt/Begründung:

Der Verein Burkina-Faso-Supporter e.V. in Berghaupten hat laut eigener Aussage in der Vergangenheit 14 Brunnen in Burkina Faso gebaut. Mit diesen Brunnen unterstützt der Verein die Versorgung der Menschen vor Ort und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungshilfe in diesem Land. Burkina Faso ist laut dem Verein eines der ärmsten Länder der Welt, fast die Hälfte der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Neun Zehntel der Bevölkerung ist im Agrarsektor beschäftigt, gleichzeitig ist das Land von tropischem Wechselklima zwischen Trockenzeit und Regenzeit beherrscht. Der Norden von Burkina Faso ist Teil der immer wieder von Dürrekatastrophen heimgesuchten Sahelzone. (Quelle: www.burkina-faso-supporter.de)

Michael Hummel, früherer Fraktionsvorsitzender der CDU im Gemeinderat der Stadt Offenburg und ehemaliger Rechtsanwalt in Offenburg, engagiert sich nach eigener Darstellung als Mitglied bei Burkina-Faso-Supporter e.V. und hat im Zuge dessen den Bau von Brunnen finanziell unterstützt. Im Dezember 2024 wurde in Burkina Faso ein Tiefbrunnen mit den eigenen Mitteln von Michael Hummel finanziert und seiner Bestimmung übergeben. Dieser Brunnen trägt den Namen „Michael-Brunnen“.

In 2025 beabsichtigt Michael Hummel, den Bau eines weiteren Tiefbrunnens zu finanzieren. Der Brunnen soll etwa 100 km von der Hauptstadt entfernt in einem Buschgebiet errichtet werden und etwa 4000 Einwohnende sowie 2600 Binnengeflüchtete mit sauberem Trinkwasser versorgen. Michael Hummels Wunsch ist, dass der Brunnen den Namen „Offenburg-Brunnen“ trägt. Er möchte hiermit seine Heimatstadt ehren. Der Brunnen wird mit einer Plakette, auf der der Name zu lesen sein wird, versehen.

Betroffen ist hiervon das Namensrecht der Stadt Offenburg als öffentlich-rechtliche Trägerin der gleichnamigen Bezeichnung aus § 12 BGB. Für eine rechtmäßige Nutzung ihres Stadtnamens in der Brunnenbezeichnung durch einen privaten Dritten ist die formelle Erlaubnis der Stadt Offenburg erforderlich. Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis ist der Gemeinderat.

Es handelt sich nach Darstellung des Antragstellers um ein humanitäres Projekt der Entwicklungshilfe, das einer größeren Zahl Betroffener zugutekommen soll. Die Voraussetzung für den Bau, die Inbetriebnahme und spätere ungehinderte Nutzung des geplanten Tiefbrunnens sind offenbar gegeben.

Andere potenzielle Antragsteller mit ähnlichen Vorhaben und Bezeichnungswünsche könnten sich mit Hinweis auf das öffentlich-rechtliche Gleichbehandlungsgebot nur unter sehr vergleichbaren Bedingungen auf die hier erteilte Erlaubnis als Referenzentscheidung berufen. Der Stadt Offenburg bliebe es rechtlich unbenommen, künftige, unerwünschte Namensverwendungen durch (private) Dritte zu unterbieten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/25

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit
Marketing und
Kommunikation

Bearbeitet von:
Fabian Fallert

Tel. Nr.:
82-2572

Datum:
28.02.2025

Betreff: Namensrecht für einen Brunnen in Burkina Faso

Aus Sicht der Stadtverwaltung spricht somit rechtlich nichts gegen die Nutzung des Namens „Offenburg-Brunnen“ für das Projekt.